

Trade Compliance Organisation

Um internationale, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen (Compliance), müssen Zoll- und Exportabläufe im Unternehmen intern ggf. auch extern effektiv und transparent organisiert und strukturiert sein.

Zur Erfüllung der Voraussetzungen des Unionszollkodex (UZK) sind Unternehmen verpflichtet ihre Zuverlässigkeit und geeignete Organisations- und Kontrollmaßnahmen nachzuweisen.

Dafür sollten Verantwortlichkeiten definiert, organisiert und spezielle Funktionsträger benannt werden.

Darüber hinaus sichert eine moderne Außenhandelsorganisation wirtschaftliche Vorteile, wie Zeit- und Kostenersparnis, Personalentlastung, Optimierung der Kommunikation, Einsatz zeitgemäßer IT-Systeme, Planungs- und Rechtssicherheit.

Außenhandel als Wachstumsmotor

Außenhandelsprozesse müssen schnell und effizient abgewickelt werden. Sie sind Bestandteil der Supply Chain und sollten auf die Unternehmenskernprozesse (Einkauf, Produktion und Verkauf) individuell abgestimmt und organisatorisch eingerichtet werden.

Trade Compliance - ein Begriff mit weitreichender Bedeutung

Compliance-Anforderungen im Außenhandel unterliegen einem ständigen Wandel und werden hauptsächlich durch handels- und wirtschaftspolitische Entwicklungen weltweit beeinflusst. Politische Auseinandersetzungen, militärische und protektionistische Konflikte sind Auslöser für wirtschaftliche Handelsbeschränkungen.

Die Planung und Abwicklung des globalen Handels ist mit einer erheblichen Anzahl von individuellen Verboten, Beschränkungen aber auch Freihandelsabkommen und Wirtschaftspartnerschaften verbunden.

Dadurch müssen rechtliche Änderungen in jedem Unternehmen beim Handel von Waren, Technologie und Dienstleistungen organisatorisch reformiert und operativ umgesetzt werden.

Insbesondere bei der Nutzung von Verfahrensvereinfachungen wird seitens der Zollverwaltung eine transparente Organisation, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie ein innerbetriebliches System des Monitorings und der Prozessauditierung vorausgesetzt.

Der Aufbau einer effektiven Trade Compliance Organisation (Internal Compliance Program – ICP) dient als interne Arbeits- und Organisationsanweisung und gegenüber den Behörden als Nachweis einer funktionierenden Außenhandelsorganisation.

Zollbeauftragte/r, -verantwortliche/r

Gemäß UZK (Unionszollkodex) müssen in den Unternehmen Mitarbeiter in der Funktion als „Zollverantwortlicher“ oder „Gesamtverantwortlicher Zoll“ benannt werden.

Entsprechend der Unternehmensorganisation unterscheiden sich Anforderungsprofil, Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung für den Zollverantwortlichen.

Die Herausforderung bei der Besetzung von zollverantwortlichen Positionen im Unternehmen ist, dass die erforderliche Expertise im Fachgebiet „Zölle, Außenhandel, Außenwirtschaft“ personell meist unterrepräsentiert ist und die Arbeit von verschiedenen Abteilungen im Tagesgeschäft mit erledigt werden.

Um Compliance-Risiken wie Sanktionen (z.B. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Verlust von Bewilligungen) zu vermeiden, bedarf es eines internen Trade Compliance-Systems.

Rechtlich verantwortlich dafür ist die Unternehmensleitung.

Benannte Zollverantwortliche sind verpflichtet, Organisation und Abläufe der Außenhandelsprozesse zu koordinieren und auf zuständige Abteilungen (Einkauf, Vertrieb, Distribution,...) zu delegieren.

Der reibungslose Ablauf sämtlicher innerbetrieblicher Zollabläufe ist abhängig von:

- der internen Organisation (strategisch und operativ)
- dem Ausbildungsstand der Mitarbeiter sowie
- der regelmäßigen fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter

Anforderungen / Ziele einer Zoll- und Außenhandelsorganisation

Folgend rechtliche Anforderungen gilt es umsetzen:

- Personalauswahlpflicht
- Weiterbildungspflicht des Personals
- Organisationspflicht
- Überwachungspflicht

Ziele werden nicht nur definiert durch die Umsetzung rechtlicher Vorgaben, sondern sollten auch ergänzt um einen messbaren, wirtschaftlichen Mehrwert für das Unternehmen:

- Zeitersparnis durch rationelle Abwicklung von Zollvorgängen
- Personalentlastung
- Erhöhung der Rechtssicherheit (Compliance)
- Planungssicherheit
- Kostenreduzierung durch Einschränkung / Verzicht auf Dienstleistung durch Dritte oder Kostenreduzierung durch effizienteren Einsatz von Dienstleistern
- Effektive Nutzung zollrechtlicher Vereinfachungen

- Effizientes Zoll-Controlling durch verbesserten Informationsfluss und optimalem Kenntnisstand des Fachpersonals etablieren
- Bewusstsein und Verständnis der Compliance-Regelungen in anderen Abteilungen schärfen
- Optimierung der Kommunikation zwischen den einzelnen Unternehmenseinheiten erforderlich (Einkauf, Produktion, Verkauf, Logistik, Informatik...)
- Automatische Nutzung der vorhandenen Daten für die Zollabwicklung (z.B. zur Erstellung von Lieferscheinen, Rechnungen, Präferenzpapieren)
- Zeitnaher Informationstransfer bei rechtlichen Änderungen
- Regelmäßige Weiterbildung aller Prozessbeteiligten
- Einbindung von Dienstleistern in operative Abläufe und Projekte
- Einarbeitungsaufwand reduzieren für neue Mitarbeiter bzw. Krankheits-/ Urlaubsvertretung
- Einfache und umfassende Zusammenstellung von Unterlagen für die Betriebsprüfung

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der am Außenhandel beteiligten Unternehmen hinsichtlich ihrer Tätigkeiten (Industrie, Handel, Dienstleistungen) sowie deren Größe (KMU, internationale Großunternehmen, inhabergeführte Traditionsunternehmen) gibt es keine „Blaupause“ für eine sachgerechte Trade Compliance Organisation.

Vielmehr bedarf es einer situationsgerechten Bedarfsanalyse der individuellen Gegebenheiten um für jedes Unternehmen eine „maßgeschneiderte“ Lösung zu finden, die weder überdimensioniert ist, noch zu kurz greift.